

411 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (338 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Zwischen Österreich und Spanien hat bisher keine vertragliche Regelung der steuerlichen Beziehungen bestanden. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen haben daher im Oktober 1964 und im April 1965 Verhandlungen stattgefunden, die mit der Unterzeichnung eines Abkommens am 20. Dezember 1966 in Wien abgeschlossen werden konnten.

Die Bundesregierung hat dieses Abkommen am 9. Jänner 1967 dem Nationalrat vorgelegt. Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Abkommen

in seiner Sitzung am 27. Feber 1967 der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung für entbehrlich.

Der Ausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (338 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 27. Feber 1967

Ing. Karl Hofstetter
Berichterstatter

Machunze
Obmann